



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 3

Jahrgang 36
15. Februar 2010

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 folgende Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss für die Landtagswahl 2010 für die Wahlkreise 49 - Mönchengladbach I und 50 - Mönchengladbach II gewählt:

Beisitzer/in:

Reiners, Hans Wilhelm
Beethovenstraße 19
41061 Mönchengladbach

Luhnen, Manuela
Thomas-Mann-Straße 101
41061 Mönchengladbach

Zimmermanns, Renate
Oppelner Straße 28
41199 Mönchengladbach

Klump, Helga
Heppendorfstraße 14
41238 Mönchengladbach

Kroll, Winfried
Kaiserstraße 152
41061 Mönchengladbach

Brenner, Gabriele
Haierbäumchen 88
41169 Mönchengladbach

Mönchengladbach, 9. Februar 2010

Norbert Bude
Kreiswahlleiter der Wahlkreise
Mönchengladbach I und Mönchengladbach II

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach.

Herr Rolf Flören, Mitglied des Rates der Stadt Mönchengladbach, hat am 29.12.2009 sein Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Stellvertreter/in:

Klenner, Jochen
Weiherstraße 14
41061 Mönchengladbach

Backes, Herbert
Poethenberg 25
41068 Mönchengladbach

Hübsch, Horst
Erlenstraße 24
41239 Mönchengladbach

Haupts, Hans- Henning
Bruchstraße 33
41238 Mönchengladbach

Elsen, Ulrich
Spessartstraße 31
41239 Mönchengladbach

Schurtzmann, Anja
Spessartstraße 9
41239 Mönchengladbach

Als Nächster aus dem Listenvorschlag der Partei - DIE LINKE- rückt

Herr Bernhard Clasen
Geburtsjahr 1957
Geburtsort Augsburg
Wohnort 41061 Mönchengladbach

in den Rat der Stadt Mönchengladbach nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 29.01.2010

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Mönchengladbach über die Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd

Herr Rolf Flören, Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd, hat am 29.12.2009 sein Mandat zum 31.12.2009 niedergelegt.

Als Nächster aus dem Listenwahlvorschlag der Partei - DIE LINKE - rückt

Herr Dieter Braeg
Geburtsjahr 1940
Geburtsort Ravensburg
Wohnort 41238 Mönchengladbach

in die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Süd nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung ab Einspruch beim Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Meldewesen und Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang E/F, Zimmer 145, eingereicht werden.

Mönchengladbach, den 29.01.2010

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Der Dienstaussweis Nr. 719, ausgestellt auf Herrn Arne Klein, Sozialarbeiter beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 03.02.2010

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und
-service

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung, Wartung u. Prüfung
v. Schulwandtafeln

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: Lieferung u. Wartung,
Los II: Prüfung

Angebote sind möglich für:

ein Los

Ausführungsfrist:

Lfd. bis 31.07.2011

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Post, Tel. 02161 - 25 37 31

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 22.02.2010 beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Verw. Geb. 1, Zimmer 221. Die Unterlagen können schriftlich per Fax-Nr. 02161/25 37 39 oder per E-Mail Michael.Post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

24.02.2010, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr.21, 41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Zum Nachweis über die Eignung des Bieters werden Angaben gem. § 7 Nr. 4 VOL/A verlangt.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 7 Nr. 4 VOL/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit
- weitere Eignungsnachweise

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

Los I:

- Preis (70 %)
- Qualität (20 %)
- Gewährleistung (10 %)

Los II:

- Preis (100 %)

Zuschlags- und Bindefrist:

26.03.2010

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umbau von 21 Lichtsignalanlagen und Unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet; Erdbau- und Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

April 2010 bis März 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

04.03.2010, 10:30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Die Submission findet am 04.03.2010, 10:30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Die Auszüge dürfen nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit

Hinweis: Für Arbeiten der Positionierungsgruppen 6 Unterhaltungsarbeiten z.B. für Unfallschäden usw. muss der Auftragnehmer 1 Stunde nach Aufforderung am Einsatzort mit den erforderlichen Arbeiten beginnen.

Zuschlags- und Bindefrist:

15.04.2010

Nebengebote werden zugelassen:

Ja

Zu VOB/A § 17 Nr. 1 (2) v): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008

Die Gesellschafterversammlung der EWMG-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach hat am 09.10.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2008, abschließend mit einer Bilanzsumme von 175.535.295,63 € und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.359.682,82 € wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2008 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dres. Schulze zur Wiesch und Partner hat am 08. September 2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EWMG Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dres. Schulze zur Wiesch und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. G. Pferdmeiges
Wirtschaftsprüfer“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22.- 26. Februar 2010 in der Entwicklungsgesellschaft der Stadt

Mönchengladbach mbH, Regentenstraße 21, 41061 Mönchengladbach, während der täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gez. Dr. Ulrich Schückhaus
Vorsitzender der Geschäftsführung

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der PPG-Nordpark GmbH

Die Gesellschafterversammlung der PPG-Nordpark GmbH hat am 18. November 2009 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dres. Schulze zur Wiesch und Partner, Bismarckstraße 87 in 41061 Mönchengladbach, hat am 21. August 2009 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn - und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PPG-Nordpark GmbH, Mönchengladbach, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

tems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mönchengladbach, den 21. August 2009

Dr. G. Pferdmenes
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 22. - 26.2.2010 bei der PPG-Nordpark GmbH, Regentenstraße 21, 41061 Mönchengladbach, während der täglichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach III/3 - Wickrathberg - werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung für

Montag, 01. März 2010, 20.00 Uhr,

in die Gaststätte Wey-Stübel, 41189 Mönchengladbach, An der Wey, freundlichst eingeladen.

Tagesordnung

- 1.) Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2.) Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3.) Vorlage des Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes
- 4.) Neuwahl des Vorstandes und des Geschäftsführers
- 5.) Bestellung der Rechnungsprüfer
- 6.) Verpachtung des Jagdbezirks ab 01.04.2011
- 7.) Verschiedenes

Mönchengladbach, den 26. Januar 2010

Der Vorsitzende

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte, verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 03.02.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402163251

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 4. Februar 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte, verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 03.02.2010 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4221285960

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 4. Februar 2010

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand